



© <http://fernlokal.wordpress.com>



Mit Fußball für Menschen- und Frauenrechte im Iran

Sie glauben nicht, dass Fußball und Menschenrechte viel miteinander zu tun haben? Im Iran schon. Fußball und Frauenrechte? Im Iran ganz besonders.

Das Eindringen der Frauen in diese „Männersportart“ war weltweit ein Schritt auf dem Weg zu mehr Gleichberechtigung. Und die kam im Fußball auch in Deutschland recht spät. Bis 1970 war Frauenfußball vom Deutschen Fußballbund sogar verboten! Jetzt, gut 40 Jahre später, findet in Deutschland die Frauen-Fußball-WM statt.

Nicht dabei ist die Mannschaft des Iran. Selbst wenn sie sich sportlich qualifiziert hätte, dürfte sie nicht teilnehmen. Nicht weil die iranische Regierung den Frauen das Fußballspielen verbietet. Das tat sie zwar nach der Islamischen Revolution im Iran von 1979 bis 1996 und auch heute behindert sie es nach Kräften, aber inzwischen haben sich die Frauen zumindest das Recht erkämpft, Fußball spielen zu dürfen. Sie dürfen es aber im Iran nur, wenn keine männlichen Zuschauer anwesend sind (umgekehrt dürfen Frauen auch nicht bei Spielen der Männer zuschauen). Und sie müssen „korrekt islamisch“ gekleidet auflaufen: mit Kopftuch und weiten Trainingsanzügen.

Diese harte Einschränkung durch die iranischen Behörden wird den Frauen bei internationalen Turnieren zum Verhängnis: Laut FIFA-Regeln darf die Spielkleidung nämlich „keine politischen, religiösen oder persönlichen Botschaften aufweisen“. Und der islamische „Hijab“, also die vorgeschriebene Verhüllung, sei eine religiöse Botschaft. Durch diesen Konflikt zwischen den Vorschriften geraten die iranischen Fußballerinnen ins Abseits.

Die FIFA tut den Bemühungen der Frauen um mehr Gleichberechtigung im Iran damit keinen Gefallen. Das Spiel der iranischen Frauenfußballerinnen gegen einen Verein aus Berlin im Jahr 2006 in Teheran löste unter iranischen Frauen große Begeisterung aus. „Neunzig Minuten Freiheit“ lautete der Titel eines Berichts darüber in der FAZ. Der Regisseur Ayat Najafi dokumentierte das Ereignis in dem Film „Football under cover“, der bis heute im Iran verboten ist. Auch das „Rückspiel“ in Berlin durfte nicht stattfinden – die iranischen Behörden verweigerten den Frauen die Ausreise.

Im selben Jahr, 2006, kam der Spielfilm „Offside“ des iranischen Regisseurs Jafar Panahi in die Kinos. In ihm zeigt er, wie Frauen sich, als Männer verkleidet, in ein Fußball-Stadion „schmuggeln“ und daraufhin verhaftet werden. Das ist im Film zwar Fiktion, aber etwa 100 Frauen hatten bei einem Länderspiel der iranischen Männer-Nationalmannschaft 2005 gegen Bahrain tatsächlich versucht, ins Stadion einzudringen. Jafar Panahi ist inzwischen im Iran wegen „Propaganda gegen das System“ zu 6 Jahren Haft und 20 Jahren Berufsverbot verurteilt worden.

Das „Recht auf Fußball“ ist aber nur ein kleiner Teil des Kampfes iranischer Frauen für Gleichberechtigung.

Diskriminierung von Frauen im Iran

Frauen im Iran werden in vielen Lebensbereichen diskriminiert. Sie sind von Schlüsselbereichen des Staates ausgeschlossen: sie können zum Beispiel keine Richterinnen sein oder für das Präsidentenamt kandidieren. In der Ehe, der Scheidung, beim Sorgerecht für Kinder und bei Erbschaftsangelegenheiten sind sie den Männern nicht gleichgestellt.

Straftaten gegen Frauen werden weniger streng geahndet als Delikte gegen Männer. Aussagen von Frauen zählen vor Gericht nur halb so viel wie die von Männern. Das Heiratsalter für Frauen liegt bei 13, aber Väter können eine Ausnahmegenehmigung beantragen, um ihre Töchter schon früher zu verheiraten – an Männer, die viel älter als ihre Töchter sind. Männern ist Polygamie erlaubt, Frauen dürfen nur einen Mann haben. Männer haben ein Recht auf Scheidung, Frauen nicht. Nach einer Scheidung erhält in der Regel der Mann das Sorgerecht für die gemeinsamen Kinder.

Die Lage für Frauen im Iran ist allerdings nicht ganz düster. Die Alphabetisierung unter Frauen hat erheblich zugenommen, obwohl Mädchen immer noch hinter Jungen zurückliegen, vor allem in ländlichen Gebieten. Die Bemühungen um Verbesserung der Bildung haben zu einer Situation geführt, in der die Mehrheit der Studienanfänger Frauen sind. Das versucht die Regierung aber jetzt zu ändern.

Irans Parlament verabschiedete von 2000 bis 2004 viele Gesetze zur Verbesserung der Position der Frauen. Allerdings wurden die meisten von ihnen – wie auch der Vorschlag, Iran solle das UNO-Übereinkommen über die Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau ratifizieren – vom Wächterrat abgelehnt. Dieser Rat, der sich aus Geistlichen und Juristen zusammensetzt, untersucht jedes Gesetz darauf, ob es mit islamischen Prinzipien und der Verfassung vereinbar ist.

Verfolgte Frauenrechtlerinnen im Iran

Nach dem Amtsantritt von Präsident Ahmadinejad verschärfte sich das Klima auch gegen Frauenrechtlerinnen. Deshalb haben iranische Frauenrechtsverteidigerinnen 2006 eine Bewegung ins Leben gerufen, mit der sie das Ende der gesetzlich verankerten Diskriminierung von Frauen fordern: die sogenannte „Eine Million Unterschriften-Kampagne“, auch als „Kampagne für Gleichberechtigung“ bekannt. Die Kampagne gibt freiwilligen Helferinnen Schulungen in Rechtsfragen. Diese reisen dann durch das Land und werben für die Kampagne.

Die iranische Regierung verfolgt diese Bemühungen mit Argwohn und geht mit Einschüchterung und Unterdrückung gegen diese Frauen vor. Im April 2007 beschuldigte der Minister des Geheimdienstes, Gholam Hossein Eje'i, die Frauenbewegung öffentlich, Teil einer feindlichen Verschwörung zu sein, die eine „sanfte Unterwanderung“ der islamischen Republik zum Ziel hat.

Die iranischen Behörden haben daher mehrfach den Zugang zu ihren Webseiten blockiert und ihre Versammlungen verboten. Aktive Mitglieder der Kampagne für Gleichheit wurden auch daran gehindert, ins Ausland zu reisen. Dutzende von Frauenrechtsverteidigerinnen erhielten Drohungen, wurden verhaftet, vor Gericht gestellt oder verurteilt. In den meisten Fällen wurden sie aufgrund von vage formulierten Verstößen gegen die staatliche Sicherheit angeklagt. In einigen Fällen werden die Angeklagten gegen Kautionsfreilassung gestellt. Es kommt auch vor, dass Gefängnisstrafen auf Bewährung verhängt werden, was sie von der Fortsetzung ihrer Aktivitäten abhalten soll.

Mindestens **acht** Mitglieder der Kampagne befinden sich zurzeit aufgrund ihrer Aktivitäten zum Schutz der Menschenrechte und ihres Einsatzes für die Gleichberechtigung der Geschlechter im Gefängnis.



MARYAM BAHREMAN

MAHBOUBEH KARAMI

© iranhumanrights.org

sie im Juni 2006 an einer Demonstration gegen die Frauen diskriminierenden Gesetze im Iran teilgenommen hat.

Fatemeh Masjedi hat im Januar 2011 im Langaroud-Gefängnis in der Stadt Qom südwestlich von Teheran eine sechsmonatige Gefängnisstrafe antreten müssen. Sie wurde schuldig befunden, "Propaganda gegen das System und für eine feministische Gruppe [die Kampagne] verbreitet zu haben" Auch **Maryam Bidgoli** droht in derselben Angelegenheit eine Gefängnisstrafe.



ZEYNAB BEYEZIDI © privat

ging ein Urteil wegen Mitgliedschaft in der bewaffneten kurdischen Gruppe PJAK. Dazu erklärte ihr Rechtsbeistand: "Die Aktivitäten meiner Klientin beschränkten sich auf Aktivitäten in der Frauenorganisation Azar Mehr. Meine Mandantin wollte untersuchen, warum sich Frauen trotz schwieriger Bedingungen der PJAK anschließen".



HENGAMEH SHAHIDI

© Privat

Die aktive Studentin und Frauenrechtlerin **Behareh Hedayat**, die aufgrund dieser Aktivitäten eine neuneinhalbjährige Gefängnisstrafe verbüßte, wurde im April 2011 wegen einer Erklärung, die sie im Gefängnis geschrieben hatte, zu weiteren sechs Monaten Haft verurteilt.

Auch das Kampagnenmitglied **Hengameh Shahidi** verbüßt eine sechsjährige Gefängnisstrafe im Evin-Gefängnis. In dem Gerichtsverfahren der politisch engagierten Journalistin zählte auch das Sammeln von Unterschriften zu den Anklagepunkten.

Maryam Bahreman wurde am 11. Mai 2011 von Sicherheitskräften festgenommen, die vermutlich für das Geheimdienstministerium arbeiten. Bei ihrer Festnahme zeigten die Beamten einen vom Revolutionsgericht in Shiraz ausgestellten Haftbefehl vor, nach dem Maryam Bahreman "gegen die staatliche Sicherheit" gehandelt haben soll.

Mahboubeh Karami musste am 15. Mai 2011 eine dreijährige Gefängnisstrafe im Evin-Gefängnis in Teheran antreten, wegen ihres Einsatzes für die Rechte der Frauen. Zuvor war sie schon fünfmal aus ähnlichen Gründen verhaftet worden.

Alieh Aghdam-Doust verbüßt eine dreijährige Gefängnisstrafe im Evin-Gefängnis, weil



FATEMEH MASJEDI

© privat

Zeynab Beyezidi, Mitglied der kurdischen Menschenrechtsorganisation (HROK), sitzt für viereinhalb Jahre im Zanjan-Gefängnis im Nordwesten des Landes wegen ihrer Mitgliedschaft in der HROK und der Kampagne für Gleichberechtigung.

Ronak Safazadeh, Angehörige der kurdischen Minderheit im Iran, erhielt eine sechsjährige Gefängnisstrafe. Gegen sie er-



RONAK SAFAZADEH

© privat

WAS KÖNNEN SIE TUN?

SCHREIBEN SIE BITTE E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN:

- Ich appelliere an Sie, die inhaftierten Mitglieder der "Eine Million Unterschriften"-Kampagne freizulassen, die nur deshalb in Haft gehalten werden, weil sie friedlich von ihren Rechten auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit Gebrauch gemacht haben.
- Stellen Sie bitte sicher, dass die inhaftierten Frauen vor Folter und anderen Misshandlungen geschützt werden.

(oder auf Englisch)

- I urge you to release the imprisoned members of the „One million signatures“ Campaign, who are only detained because they peacefully claimed their rights to freedom of expression, association and assembly.
- Please ensure that the imprisoned women are protected from torture and other forms of ill-treatment.

APPELLE AN:

LEITER DER JUSTIZBEHÖRDEN
(HEAD OF THE JUDICIARY)
His Excellency
Ayatollah Sadeqh Larijani
Howzeh Riyasat-e Qoyeh Qazaiyeh
Vali Asr Ave., south of Serah-e Jomhuri
Tehran 1316814737
Islamic Republic of Iran
e-mail: info@dadiran.ir – oder: bia.judi@yahoo.com
Anrede: Your Excellency / Exzellenz

GEHEIMDIENSTMINISTER
Heydar Moslehi
Ministry of Information
Second Negarestan Street
Pasdaran Avenue
Tehran
IRAN

Anrede: Your Excellency / Sehr geehrter Herr Minister

KOPIEN AN:

LEITER DER IRANISCHEN BEHÖRDE
FÜR MENSCHENRECHTE
Mohammad Javad Larijani
High Council for Human Rights
[C/o] Office of the Head of the Judiciary
Pasteur St., Vali Asr Ave., south of Serah-e Jomhuri
Tehran 1316814737
IRAN

BOTSCHAFT DER ISLAMISCHEN REPUBLIK IRAN
S.E. Herrn Alireza Sheikh Attar
Podbielskiallee 65-67
14195 Berlin
Fax: 030-8435 3535
E-Mail: iran.botschaft@t-online.de
oder: info@iranbotschaft.de